

9. Beispiele

Bereich

B

5

Bundesautobahnen

Beispiel-Nr.

Unternehmensflurbereinigungen A 33 - Halle Borgholzhausen
Nordrhein-Westfalen

Ausgangslage

Die A 33 verbindet den ostwestfälischen Raum mit den Nordseehäfen und den Niederlanden. Von der rd. 100 km langen Gesamtstrecke sind bislang dreiviertel der Strecke unter Verkehr. Zwischen Borgholzhausen und Bielefeld besteht noch eine Lücke von etwa 27 km. Dieser Lückenschluss ist ebenso von hoher regionaler Bedeutung für den Wirtschaftsraum Ostwestfalen-Lippe. Er dient der Verbindung der Oberzentren Osnabrück und Bielefeld mit jeweils mehr als 300.000 Einwohnern.



Abb. 1: Lückenschluss A 33



Abb. 2: Landschaftsraum

Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung / Ergebnisse

Um dieses zeitlich wie flächenmäßig ambitionierte Vorhaben umzusetzen, war es von besonderer Wichtigkeit, dass eine intensive Abstimmung zwischen der Straßenbau- und der Flurbereinigungsverwaltung stattgefunden hat. Hierdurch konnten zweckmäßige Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur noch durch eine Änderung der Planfeststellung erreicht werden. Durch zielgerichtete Bauerlaubnisverhandlungen in Anlehnung an den Bauzeitenplan wurden dem Unternehmensträger zeit- und lagegerecht die benötigten Flächen für die Bau- und Artenschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In zahlreichen Gesprächen mit den Beteiligten konnte ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, das geeignet war, Fragen an den Unternehmensträger zu transportieren und an Lösungen mitzuwirken. Dieses Vertrauensverhältnis wird den Fortgang der Flurbereinigungsverfahren erleichtern, da bisher die Flächenbereitstellung für den Lückenschluss vorrangiges Bearbeitungsziel war.

Wie in den meisten anderen Bundesländern wurde für die Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf Ebene der oberen Behörden im Jahr 2005 ein Zusammenarbeitsleitfaden erarbeitet und unterzeichnet. Dieser basiert auf den von der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen erarbeiteten Empfehlungen und enthält ergänzende Regelungen für die regelmäßige Abstimmung der Straßenbau- und Flurbereinigungsplanungen, für die Abstimmung des Finanzbedarfs und für die Ermittlung und Bestimmung des von der Straßenbauverwaltung zu tragenden Anteils an den Kosten der Flurbereinigung. Er wird bedarfsgemäß fortgeschrieben.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Trasse der neuen A 33 mit den Nebenanlagen und den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nehmen in großem Umfang ländliche Grundstücke in Anspruch und lösen erhebliche Nachteile für die allgemeine Landeskultur aus. Zur Umsetzung des Bauabschnitts Halle - Borgholzhausen wird derzeit auf Antrag der Enteignungsbehörde eine Unternehmensflurbereinigung durchgeführt, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und durch die Bodenordnung unwirtschaftlich geformte Grundstücke zu vermeiden sowie Durchschneidungen des Wege- und Gewässernetzes zu minimieren.

Die Unternehmensflurbereinigung A33-Halle-Borgholzhausen wurde 2010 eingeleitet. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 2267 ha mit 564 Teilnehmern. Die Feldflur ist kleinteilig strukturiert mit quer zum Trassenverlauf liegenden Bächen und kleinen Waldparzellen. Das Verfahrensgebiet wird durch den Tatenhauser Wald in zwei landwirtschaftliche Bereiche unterteilt. Es zeichnet sich durch das Vorkommen einer Vielzahl streng geschützter Arten aus. Der Flächenbedarf beträgt 80 ha für die Trasse und 132 ha für Kompensationsmaßnahmen. Vom Unternehmensträger wurden 73 ha in das Verfahren eingebracht. Aktuell konnten noch weitere 120 ha über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG beschafft werden. Für den sehr straffen Zeitplan (Lückenschluss bis 2019) war und ist die rechtzeitige Flächenbereitstellung von entscheidender Bedeutung. So musste in 2015 mit 20 Brückenbauwerken begonnen und die Artenschutzmaßnahmen ermöglicht werden. Dies konnte von der Flurbereinigungsbehörde rechtzeitig sichergestellt werden.

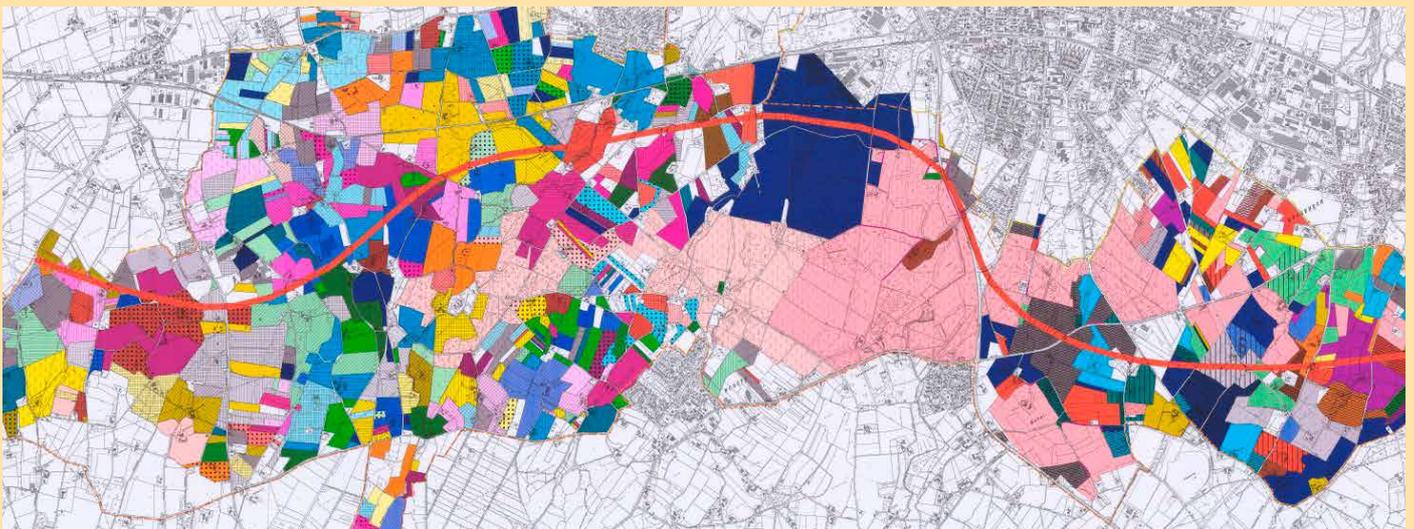


Abb. 3: Besitzstandskarte Flurbereinigung Halle

Maßnahmen der Infrastruktur

Der Lückenschluss erfolgt in drei Bauabschnitten. Insgesamt werden 79 Brücken gebaut, um das vorhandene Wege- und Gewässernetz bis auf wenige Ausnahmen nicht zu unterbrechen.

Der Bauabschnitt Halle – Borgholzhausen stellte die Planungsbehörden vor besondere Herausforderungen, da der „Tatenhauser Wald“, ein FFH-Gebiet von europäischer Bedeutung, von der Trasse betroffen war. Hier konnte im Konsens zwischen Naturschutz und Infrastrukturmaßnahme eine Lösung gefunden werden. Dieser Bauabschnitt umfasst 12,6 km Autobahnstrecke mit 2 Anschlussstellen, 36 Brücken (davon 6 Grünbrücken), 9 Regenrückhaltebecken und 17 km Lärmschutzwällen. Zudem musste die L 782 auf einer Länge von 1,7 km verlegt werden. Für Kompensationsmaßnahmen werden 132 ha Fläche benötigt. Der Lückenschluss soll 2019 fertig gestellt sein. Der Trassenbereich weist eine sehr hohe Zersiedelung der Landschaft auf. Als Folge mussten über 20 Wohnhäuser, Höfe oder Teile hiervon der Autobahn weichen.